

ZWISCHEN "STERNSTUNDEN", "AKZENTVERSCHIEBUNG" UND "MAUERTAKTIK" (TEIL II UND SCHLUß)

Der lange Schatten des Krieges

**Vor genau 55 Jahren zogen die deutschen Truppen aus Athen ab. Sie verließen am 12. Oktober 1944 die griechische Hauptstadt. Der bekannte Historiker und Professor für Neuere Geschichte an der Universität Athen, Dr. Hagen Fleischer, nahm dies zum Anlaß für einen Rückblick auf die deutsch-griechischen Beziehungen hinsichtlich des "Kriegserbes".
Nachstehend der zweite Teil seines Beitrags.**

von Prof. Dr.
HAGEN FLEISCHER

Eine Seismographenfunktion mißt man der Landespresse namentlich an den alljährlich wiederkehrenden relevanten Gedenktagen zu (6. April: deutscher Einmarsch in Griechenland, 12. Oktober: Abzug aus Athen, 13. Dezember: Massaker von Kalavryta); indigniert reagiert man in den Jahren nach dem Kriegsende auf „taktlose“ Berichte, die mit „hetzerischen Reminiszenzen alte Wunden aufreißen“, wobei die Etiketten „antideutsch“ und „kommunistisch“ austauschbar werden. Griechische Kriegsfilme werden beanstandet, wenn sie „die auftretenden Deutschen fast ohne Ausnahme als üble Typen zeigen“ sowie Folterungen und Erschießungen im Detail darstellen. Der Botschafter protestiert bei der Athener Regierung, Versuche, „eine unerfreuliche und tragische Vergangenheit in das Bewußtsein des Beschauers zurückzurufen, [paßten] in keiner Weise zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Griechenland wirtschaftlich zu helfen und die Beziehungen freundschaftlich zu gestalten“.

Warten auf die Wiedervereinigung

Tatsächlich dient der mehr oder weniger diskrete Hinweis auf die eigene Wirtschaftskraft als Druckmittel, sooft Athen sich bei der „Beiwältigung“ des „unlücksamen“ Kriegserbes nicht in gewohntem Maße entgegenkommend zeigt. Bevor etwa 1958 Ministerpräsident Karamanlis eine Anleihe von 200 Mio. DM er-

hält, muß er sich in Bonn zur Durchsetzung eines Abolitionsgesetzes verpflichten, mit dem Griechenland die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher einstellt, sowie zur schnellstmöglichen Freilassung und Abschiebung in die Bundesrepublik des aus diesem Grund bereits in Athen inhaftierten Max Merten. (Auf starken deutschen Druck wird Karamanlis sein Versprechen auch einlösen, obwohl Merten mittlerweile zu einer 25jährigen Zuchthausstrafe verurteilt wurde, woraufhin sich die sog. Merten-Affäre auf Jahre zur schwersten Belastung für die bilateralen Beziehungen auswirkt.) Hingegen war es den Bonner Gastgebern nicht gelungen, wie geplant, den griechischen Premier zu einem endgültigen Reparationsverzicht zu bewegen. Stattdessen sieht sich die Bundesregierung, nach zähen Verhandlungen, 1960 sogar gezwungen, Athen 115 Mio. DM zugunsten jener griechischen Staatsbürger zu zahlen, die aus „typisch nationalsozialistischen“ Gründen verfolgt wurden.

Betont wird, daß es sich um eine (übrigens allen betroffenen Weststaaten gezahlte) „freiwillige Wiedergutmachung“ handele und keineswegs um Reparationen, die dank amerikanischer Sekundanz durch das Londoner Schuldenabkommen (LSA) 1953 auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden waren. Das partielle Bonner Nachgeben entspringt u.a. der Sorge vor einer ideologischen „Aufweichung“ Griechenlands - nach überraschenden Stimmengen-

winnen der linksextremen EDA sowie Avancen der DDR, die Entschädigungszahlungen unter Voraussetzung einer völkerrechtlichen Anerkennung offeriert. Tatsächlich versucht Ostberlin systematisch - wie die mittlerweile zugänglichen DDR-Akten offenbaren - „ausgehend von den Erfahrungen des griechischen Volkes mit dem deutschen Faschismus die militaristische Entwicklung in Westdeutschland zu entlarven“.

Eine Diskussion aller anderen aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Ansprüche Griechenlands (und anderer ehemals deutschokkupierter Staaten) hatte Bonn stets abgelehnt, da deren Regelung laut LSA nur einem geeinten Deutschland zustehe. Unter den Vorzeichen der permanenten Ost-West-Konfrontation stand dahinter die plausible Erwartung - wie ein deutscher Botschafter 1969 gegenüber dem Auswärtigen Amt (AA) mit köstlicher Offenheit resümierte - *„dank des Entgegenkommens unserer amerikanischen Freunde“* die anderen Weltkriegsgegner *„ad calendas graecas zu verträsten“*. Die Zustimmung des führenden Bonner Reparationsexperten findet auch jenes Diplomaten unverblühte Definition der deutschen Strategie *„diesen Zwischenzustand des Nichtzustandekommens eines Friedensvertrages so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, um diese Forderungen unserer einstigen Gegner durch Zeitablauf einer Verwirkung oder Verjährung zuzuführen. Anders ausgedrückt: Man sollte schlafende Hunde nicht wecken.“*

Der "sattsam bekannte Besatzungskredit"

Als es dann unverhofft 1990 doch zu dieser Einigung kommt, gibt das AA den Botschaften Argumentationshilfe, wie die reaktivierten Forderungen abzuwehren seien. Neben den Aufzählungen geleisteter Entschädigungen, (die in Proportion zu den erlittenen Schäden in Griechenland geringer als in den anderen betroffenen Staaten waren), verschanzt man sich

erwartungsgemäß hinter dem Axiom, die Frage habe sich *„durch Zeitablauf erledigt“*. (Die gleiche Argumentation hatte Bonn übrigens auch hinsichtlich der aus dem ~~KURSIV~~Ersten ~~KURSIV~~Weltkrieg herrührenden, vergleichsweise minimalen, griechischen Forderungen vertreten - garniert mit auch aus der jetzigen Diskussion bekannten sachfremden Hinweisen auf geleistete Wirtschafts- und Militärhilfe - bis man 1974, sechzig Jahre nach Kriegsbeginn, durch Schiedsgerichtsspruch zu einem Vergleich und zu Zahlungen gezwungen wurde.) Im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg wäre zudem die - völkerrechtlich strittige - Verjährung für jene vier Jahrzehnte anzuhalten, in denen eine Einklagung aus den oben kurz skizzierten Gründen nicht möglich war bzw. bewußt hintertrieben wurde.

Ans Gefühl appelliert der letzte deutsche Einwand - die neubegründete Freundschaft mit Griechenland. Damit aber läßt sich allenfalls gegen ein Aufrollen der Reparationsfrage argumentieren (die individuelle Entschädigungsforderungen ohnehin nicht einschließt). Tatsächlich wäre die Athener Regierung gut beraten, das Gesetz des Handelns in die Hand zu nehmen, indem sie formell auf (ohnehin nicht durchzusetzende) Reparationen verzichtet - unter der Voraussetzung, daß Berlin in Sachen des sattsam bekannten *„Besatzungskredits“* die (wenig freundschaftliche) Mauertaktik aufgibt und sich zu Gesprächen über diesen völkerrechtlich anders liegenden und international keinen Präzedenzfall bewirkenden griechischen Anspruch bereit erklärt. Dann wäre dem absurden Zustand ein Ende gesetzt, daß die *„Reichsschuld gegenüber Griechenland“* - durch Vertreter des NS-Regimes anerkannt und Anfang 1945 auf 476 Millionen Mark berechnet - von den demokratisch gewählten Regierungen der Bundesrepublik, der Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches, bislang schroff ignoriert wurde.